

(evtl. Anlage beifügen)

3. Bankverbindung der antragstellenden Person

Kontoinhaber/-in IBAN

Bank

oder

erforderliche Barauszahlung gegen Quittung bei Beträgen von bis zu maximal 500 Euro.

4. Erklärung / Datenschutz

- 4.1. Ich bin darüber informiert, dass ich Versicherungsleistungen und staatliche Finanzhilfen vorrangig in Anspruch zu nehmen habe und versichere, dass ich mögliche Anträge gestellt habe/stellen werde.
- 4.2. Ich erkläre, dass der unter Ziffer 2 beschriebene Schaden nicht durch eine Gebäudeversicherung mit Elementarschadenabdeckung reguliert wird.
- 4.3. Ich erkläre, dass ich die beantragten Mittel nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen aufbringen kann und bin damit einverstanden, dass meine Angaben nach der DSGVO gespeichert und weiterverarbeitet werden.
- 4.4. Ich beziehe Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeit) ja nein
Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) ja nein
- 4.5. Im Falle der (nachträglichen) Gewährung von Hilfen durch Dritte (*Versicherung, staatliche Stellen, Hilfsorganisationen, sonstige*) bin ich zur sofortigen Meldung an das Nothilfekomitee der Gemeinde verpflichtet, sofern ich über eine Soforthilfe von 500 Euro hinaus Gelder von der Gemeinde erhalten habe. Über etwaige Rückzahlungsverpflichtungen wird danach durch das Nothilfekomitee der Gemeinde entschieden.
- 4.6. Ich bin darüber informiert worden, dass auf die privatrechtlich gewährten freiwilligen Leistungen der Gemeinde kein Rechtsanspruch besteht.
- 4.7. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.
- 4.8. Ab einer gewährten Hilfe von über 500 Euro bin ich dazu verpflichtet, die Verwendung der erhaltenen Gelder gegenüber dem Nothilfekomitee durch Vorlage von Rechnungen, Belegen und Quittungen nachzuweisen. Ferner verpflichte ich mich, in diesem Nachweis etwaig nachträglich erhaltene Hilfen durch Dritte mit auszuweisen und zu einer Endabrechnung mit den erhaltenen Hilfen des BFP/der Gemeinde zusammenzufassen.
- 4.9. Hiermit bestätige ich, den beigefügten Hinweis zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben und gebe meine Einwilligung zur Weiterverarbeitung meiner Daten gem. § 5-9 BFP Datenschutzordnung.
- 4.10. Ich bin darüber informiert, dass im Rahmen der Hochwasserhilfe erhobene personenbezogene Daten für die Antragsbearbeitung (auch in elektronischer Form) verwendet werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten und die empfangenen Hilfeleistungen gegebenenfalls mit den zuständigen öffentlichen Stellen im Rahmen der Hochwasserhilfe abgeglichen werden und stimme den dafür notwendigen Datenübermittlungen zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Antragstellers/-in

**Richtlinie
Hochwasserhilfe für Privatpersonen
durch die BFP Gemeinde XXX**

1. Antragsberechtigte

Privatpersonen (Haushalte), die direkt vom Hochwasser betroffen sind.

2. Vergabekriterien

- 2.1 Die Mittel dieser Richtlinie werden nachrangig zu Versicherungsleistungen, staatlichen Leistungen und Leistungen Dritter gewährt.
- 2.2 Die Hilfe wird in Abhängigkeit der Notlage und der persönlichen Lebensumstände gewährt.
- 2.3 Der Antrag erfolgt durch konkrete Benennung von Verwendungszweck und Höhe der beantragten Hilfe z.B. Wiederbeschaffung von persönlichen Gegenständen, Möbel, und anderes.
- 2.4 Berücksichtigung finden in der Regel Inventarschäden und akuter persönlicher Bedarf.
- 2.5 Die Vergabe von Mitteln an Privatpersonen ist nicht von einer Gemeindegliederung abhängig.
- 2.6 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungen der Hochwasserhilfe besteht nicht.
- 2.7 Der Höchstbetrag der gewährten Hilfe je Privatperson bzw. Haushalt beträgt Euro 2.500.

3. Verfahrensweise

3.1 Antragstellung

- 3.2 Der Antrag wird durch das Nothilfekomitee/Leitung der Gemeinde nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Es wird eine Abwägung nach Notwendigkeit und Prioritätensetzung vorgenommen.
- 3.3 Die Hilfe der Gemeinde für Privatpersonen darf die Höhe des Gesamtschadens nicht überschreiten.
- 3.4 Ab einer gewährten Hilfe von über 500 Euro weist der Antragsteller/Empfänger die Verwendung der erhaltenen Gelder gegenüber dem Nothilfekomitee durch Vorlage von Rechnungen, Belegen und Quittungen nach.

4. Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten. Die erhobenen Daten können von der Gemeinde anonymisiert für statistische Zwecke verwendet werden.

Die Antragsunterlagen unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Antragstellers/-in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Vertreters der Gemeinde und Siegel